



# *Bundesbeiträge* für vorbereitende Bildungsgänge auf eidg. Prüfungen

Im Rahmen der Subjektfinanzierung des Bundes werden die Studierenden in Bildungsgängen zur Vorbereitung auf eidg. Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis) und eidg. Höhere Fachprüfungen (eidg. Diplom) mit 50 Prozent der anrechenbaren Kosten finanziell unterstützt, unabhängig vom Prüfungsergebnis. Die Studierenden können die Rückerstattung nach absolvierter Prüfung direkt beim Bund beantragen und erhalten maximal 9'500 Franken (eidg. Fachausweis) resp. 10'500 Franken (eidg. Diplom).

## Ablauf

Student/in besucht und bezahlt Bildungsgang

1.

- **Anrechenbare Kosten:** Dazu gehören die Kosten für den Unterricht sowie von der Schule verrechnete Lehrmittel und Materialien. Als nicht anrechenbar gelten Spesen für Reisen, Verpflegung, Übernachtung und die Gebühr für eidg. Prüfungen.
- **Rechnungen:** Sämtliche Rechnungen müssen auf Ihren Namen lauten. Bewahren Sie diese vollständig auf.
- **Finanzierung durch Dritte:** Der Bund beteiligt sich nur an den Kosten, die Sie direkt an das WBZ bezahlt haben. Übernehmen Dritte (z.B. Arbeitgeber, Branchenverband) Anteile Ihrer Weiterbildungskosten, empfehlen wir eine separate Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungspartner.
- **Möglichkeiten zur Vorfinanzierung:** Das WBZ bietet in Einzelfällen Ratenzahlungen verteilt auf die ganze Weiterbildungsdauer an.
- **Überbrückungsfinanzierung vom Bund:** Ist möglich, wenn Ihre direkte Bundessteuer weniger als CHF 88 (letzte Steuerveranlagung) beträgt. Weitere Informationen: [www.sbf.admin.ch/absolvierende](http://www.sbf.admin.ch/absolvierende)
- **Stipendien:** Im Kanton Luzern können Sie Stipendien auf der Grundlage des kantonalen Stipendiengesetzes beantragen: [www.stipendien.lu.ch](http://www.stipendien.lu.ch)
- **Stiftung Educaswiss:** Diese Stiftung stellt Studierenden Darlehen gegen einen Zins zur Verfügung: [www.educaswiss.ch](http://www.educaswiss.ch)



Student/in  
absolviert eidg.  
Berufsprüfung

2.

- **Anspruch Bundesbeiträge:** Sie können die Bundesbeiträge erst beantragen, nachdem Sie die eidgenössische Prüfung absolviert haben. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.
- **Wohnsitz:** Sie müssen zum Zeitpunkt der eidgenössischen Prüfung Ihren steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Student/in stellt  
Subventionsan-  
trag beim Bund

3.

- **Zahlungsbestätigung:** Das WBZ stellt Ihnen automatisch gegen Ende des Bildungsgangs, nach Begleichung aller Rechnungen, eine Zahlungsbestätigung aus.
- **Prüfungsverfügung:** Der Prüfungsträger händigt Ihnen die Prüfungsverfügung (Prüfungserfolg) aus.
- **Subventionsantrag beim Bund:** Das Beitragsgesuch müssen Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Prüfungsverfügung über das Onlineportal auf der Website des Bundes ([www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)) mittels Hochladen der Rechnungen, der Zahlungsbestätigung und der Prüfungsverfügung einreichen.

Student/in erhält  
Rückerstattung  
direkt vom Bund

4.

- **Rückerstattung:** Nach Einreichung Ihres vollständigen Antrags wird vom anrechenbaren Betrag 50 Prozent vom Bund an Sie zurückerstattet.
- **Höhe Bundesbeitrag:** Pro Berufsprüfung (eidg. Fachausweis) liegt die Obergrenze bei CHF 19'000, d.h. Sie erhalten maximal CHF 9'500 ausbezahlt. Pro eidg. Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom) vergütet der Bund maximal CHF 10'500.

### Vom Bund zugelassene WBZ-Bildungsgänge für Subjektfinanzierungen

- **Gewerbe/Technik:**  
Florist/in eidg. FA • Gärtner/in eidg. FA • Gärtnermeister/in • Hauswart/in eidg. FA • Holzbau-Vorarbeiter/in eidg. FA • Produktionsfachleute eidg. FA • Schreiner-Produktionsleiter/in eidg. FA • Schreiner-Projektleiter/in eidg. FA
- **Wirtschaft:**  
Diplom-Handelsschule WBZ\* • HR-Fachleute eidg. FA • Personalassistent/in HRSE\* • Sachbearbeiter/in Rechnungswesen [edupool.ch](http://edupool.ch)\* • Teamführung Leadership SVF\* • Technische Kaufleute eidg. FA

\*Nur in Kombination mit nachfolgender Absolvierung einer eidgenössischen Berufsprüfung wie z.B. HR-Fachleute eidg. FA etc.: Der Bund unterstützt Sie auch bei diesem Bildungsgang (\*) im Rahmen der Subjektfinanzierung mit 50 % der anrechenbaren Kosten. Der Beginn dieses Bildungsgangs (\*) darf nicht länger als sieben Jahre vor Absolvierung der eidgenössischen Berufsprüfung zurückliegen.

### Weitere Informationen

- Beachten Sie zu dieser subjektorientierten Finanzierung auch die Hinweise auf unseren Infobroschüren zum Bildungsgang und auf unserer Website [www.wbz.lu.ch](http://www.wbz.lu.ch).
- Bei Fragen kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne: Tel. 041 329 49 49, [info.wbz@edulu.ch](mailto:info.wbz@edulu.ch).
- Auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI ([www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)) finden Sie weitere nützliche Informationen (Verzeichnis aller vorbereitenden Bildungsgänge, deren Besuch zu Bundesbeiträgen berechtigt; Erklärungsvideo Rückerstattung etc.).